

Ordentliche Hauptversammlung der Sartorius Aktiengesellschaft, Göttingen, am 27. April 2007

Hinweise zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung

**Sehr geehrte Aktionärin,
sehr geehrter Aktionär,**

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Hauptversammlung der Sartorius AG.

Nachdem Sie über Ihre Depotbank eine Eintrittskarte bestellt und zugesandt bekommen haben, können Sie

1. persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
2. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich per Post Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1.

Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten | Anmeldung in der Lokhalle

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen schriftlich Bevollmächtigten (z.B. durch eine Aktionärsvereinigung) an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter den oberen Abschnitt des Eintrittskartenformulars an der für Sie zuständigen Anmeldung in der Lokhalle Göttingen vor. Im Falle der Bevollmächtigung füllen Sie bitte zuvor die auf der Rückseite des oberen Abschnitts aufgedruckte Vollmacht aus und übergeben den Abschnitt Ihrem Vertreter. An der Anmeldung wird Ihnen oder Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen das Eintrittskartenformular ein entsprechender Stimmbogen/Präsenzbogen ausgehändigt. Zur vollständigen und notwendigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem | seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

2.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Sie können diese weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter nur vor der Hauptversammlung gemäß nachfolgender Ziffer 3 bevollmächtigen. Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern Frau Klaudia Theren-Koriath und Herrn Andreas Wiederhold, beide Göttingen, benannt, die beide Mitarbeiter der Sartorius AG sind. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmachten ausdrücklich nur nach Ihren Weisungen zur Stimmrechtsausübung befugt. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreter sind jeweils berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

3.
Schriftliche Vollmacht und Weisungserteilung per Post

Für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwenden Sie bitte den unteren Abschnitt des Eintrittskartenformulars. Füllen Sie bitte das Formular mit Ihren Weisungen aus und vergessen Sie nicht, es unbedingt vor Absendung an uns zu unterzeichnen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte **ausschließlich** per Post bis **spätestens 26. April 2007** eingehend an folgende Adresse:

Sartorius AG
Rechtsabteilung
Weender Landstraße 94-108
37075 Göttingen

4.
Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern bzw. des Abschlussprüfers zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter der Adresse

www.sartorius.com/hauptversammlung einsehen. Den Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen können Sie sich anschließen, wenn Sie bei den entsprechenden Vorschlägen von Aufsichtsrat und |oder Vorstand mit „Nein“ stimmen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass, sollte es zu Abstimmungen über nicht bekanntgemachte Tagesordnungspunkte kommen, sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei diesen Abstimmungen der Stimme enthalten werden.

5.
Rechtliche Hinweise

- a) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Anmeldeschaltern in der Lokhalle Göttingen zur Hauptversammlung am 27. April 2007 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.
- b) Haben Sie den Stimmrechtsvertretern der Sartorius AG zwar eine Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
- c) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden zusätzlich deren Namen in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Sartorius AG